

niedersachsen *magazin*

5

Mai 2024 • 86. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion



Weitere Schritte zur Umsetzung des Tarifergebnisses

Seite 3 <

Tarifverhandlungen
2024

Seite 5 <

Nebenjobs in
der Justiz

Seite 5 <

Die Philologen
über die aktuelle
Schullage



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

nahezu täglich erreichen uns im NBB Schreiben von Kolleginnen und Kollegen, die die Unzufriedenheit vieler aktiver und vor allem auch passiver Kolleginnen und Kollegen in unseren Organisationen deutlich skizzieren. Hierbei geht es im Kern eher selten um innerorganisatorische Probleme, sondern deutlich zunehmend um die jeweilige finanzielle Situation und daraus resultierend insbesondere um das jeweilige Gefühl der Ungerechtigkeit und Benachteiligung.

Auch im Rahmen meiner Besuche von Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen in unseren Organisationen stelle ich immer wieder fest, dass die Unzufriedenheit bei unseren Kolleginnen und Kollegen weiterhin deutlich zunimmt.

Wir nehmen diese Schreiben sehr ernst und versuchen auch, soweit möglich, zu unterstützen und aufzuklären. Auch im persönlichen Kontakt steht die Wahrnehmung der Sorgen unserer Kolleginnen und Kollegen absolut im Fokus.

■ **Transparenz ist ein wichtiger Schritt**

Es wird aber auch immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, über Abläufe und geplante Vorhaben, gleichzeitig auch über Abstimmungsprozesse mit der Niedersächsischen Landesregierung, zu informieren und wichtige Schritte transparent darzustellen. In dieser Ausgabe des niedersachsen magazins weisen wir unter anderem auf die weiteren Schritte für das zweite Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Tarifergebnisses im Länderbereich hin, um eben diese dringend notwendige Transparenz umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle gleichzeitig betonen, dass vieles von dem, was sich derzeit in der verwaltungspolitischen Umsetzung befindet, definitiv kein Selbstläufer ist, sondern teilweise eben dieser umfangreichen Abstimmungsprozesse bedarf.

■ **Versorgung deutlich mehr in den Fokus nehmen**

Auch wir als gewerkschaftlicher Spitzenverband sind mit vielem nicht in Gänze einverstanden, insbesondere in monetären und ablauforganisatorischen Sachfragen. Auch wir wünschen uns oftmals schnellere und optimalere Ergebnisse und werden es gleichzeitig nicht aufgeben, offensichtliche Defizite und Benachteiligungen entsprechend zu benennen.

So ist es mir beispielsweise wichtig, darauf hinzuweisen, dass es zunächst ausschließlich der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion war, der nachhaltig gegenüber der Landesregierung eine deutliche Besserstellung sowohl unserer Teilzeitbeschäftigten als

auch insbesondere unserer Ruhegehaltsempfänger im Zusammenhang mit der Gewährung der Inflationsausgleichsprämie gefordert hat.

Wir wissen nur zu gut, dass insbesondere unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger deutliche Einbußen in der Vergangenheit haben hinnehmen müssen. Es entsteht sogar zuweilen der Eindruck, dass diese Kolleginnen und Kollegen nach Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit teilweise komplett seitens der Politik von dem Radar verschwunden sind. Ich kann Sie alle nur bitten und ermutigen, uns als NBB und die hierfür zuständigen Gremien, beispielsweise unsere Landessenorenvertretung, die sich nachhaltig für die Belange älteren Kolleginnen und Kollegen einsetzt, konstruktiv zu unterstützen.

So müssen wir unter anderem immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass auch im öffentlichen Dienst das Thema Altersarmut zunehmend eine Rolle spielt. Wenn dann aus dem politischen Raum Pensionsbelastungen oder die Verwendung von entsprechenden Rücklagen dahingehend thematisiert werden, dass sich dieses erneut zum Nachteil aktueller Betroffener oder zukünftiger Generationen gestaltet, dann wird sich der NBB jetzt und auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit jeglichen Überlegungen dieser Art entgegenstellen.

Gerade hinsichtlich zukünftiger Pensionsleistungen und der damit verbundenen Ausgestaltung darf man nie vergessen, dass unabhängig von aktuell Betroffenen auch zukünftige Generationen im öffentlichen Dienst von diesen Fragen erheblich betroffen sind. Zum Attraktivitätsmerkmal des öffentlichen Dienstes gehört auch ein abgesicherter und existenziell planbarer Ruhestand. Dieses immer wieder im politischen Bereich zu thematisieren und deutlich auf vermeintliche Entwicklungen hinzuweisen, bleibt unsere Kernaufgabe.

■ **Aufruf zur Europawahl**

Ich möchte darüber hinaus an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Sie alle angesichts der derzeitigen gesamtpolitischen Situation zu bitten, sich an der bevorstehenden Europawahl im Juni mit Ihrer Stimme zu beteiligen. Von dieser Wahl, genauso wie von den bevorstehenden Landtags- und Kommunalwahlen in ande-



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© NBB

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Lia Napierski. **Redaktionschluss:** 15.04.2024

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images/Stockphoto

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 28, gültig ab 1.1.2024.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



ren Bundesländern, werden sehr wahrscheinlich wesentliche Signale für unsere gemeinsame gesamtpolitische Zukunft ausgehen. Dabei geben die derzeitigen Ergebnisse der Umfragen der Meinungsforschungsinstitute im Minimum Anlass zur Sorge.

Zunehmend sind die Menschen in unserem Land unzufrieden mit politischen Entscheidungen in unterschiedlichsten Verantwortungsebenen oder können im Minimum deren Zustandekommen und bürokratische Prozesse nicht mehr nachvollziehen. Gleichzeitig steigen eben die persönlichen Ängste und Sorgen weiter an und das Phänomen der persönlich gefühlten Perspektivlosigkeit greift, betrachtet auf die Gesamtbevölkerung, immer weiter um sich.

Als gewerkschaftlicher Spitzenverband ist es auch unsere Aufgabe, unterstützend und flankierend alles dafür zu tun, die Demokratie und die demokratischen Prozesse – sowohl in Europa als auch in Deutschland – zu festigen und zu unterstützen. Gerade die Europawahl darf, ebenso wie die sich dann anschließenden Landtagswahlen in den ostdeutschen Bundesländern, keinesfalls zu einer Protestwahl werden, die im Ergebnis dazu führt, dass populistische, demokratiefeindliche und extremistische Parteien am linken und am rechten Rand gestärkt werden.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben sich in ihrer Gesamtheit immer vorbildlich, trotz aller Kritik an individuellen Abläufen politischer Entscheidungen und trotz zunehmender persönlicher Sorgen, klar und eindeutig zu unserer Demokratie bekannt und insbesondere im Hinblick auf unser besonderes Dienst- und Treueverhältnis zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gestanden. Ich bin überzeugt davon, dass es gelingen wird, auch weiterhin und mit der gemeinsamen engagierten Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes als wesentlicher Baustein unseres Staatssystems, diese Demokratie nachhaltig zu stärken, sie zu schützen, weiterzuentwickeln und vor allen Dingen Populisten und Extremisten an den politischen Rändern keine Chance zu geben, sie zu zerstören. Die Europawahl ist dafür die nächste Gelegenheit, lassen Sie uns gemeinsam aus diesem Grunde dafür ein klares Zeichen setzen.

Ihr/euer

Alexander Zimbehl

Tarifergebnis und Besoldungsübertragung

Wo stehen wir und wie geht es weiter?

Mit dem Abschluss der Tarifverhandlungen des TV-L für die Beschäftigten der Länder im vergangenen Dezember wurden die tarifvertraglichen Grundlagen gelegt. Die weitere Ausgestaltung des seinerzeit für die tariflich Beschäftigten vereinbarten Tarifvertrages, die Regelung nunmehr auftretender Detailfragen und insbesondere die

Übertragung des Ergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich bilden einen langen Abstimmungsweg, über den wir an dieser Stelle gerne weiter informieren möchten.

Nachdem die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes im Januar mit dem Niedersächsischen Finanzminister im

Rahmen der Besoldungsgespräche zunächst die grundsätzliche inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger vereinbart hatten, wurde in einem dann folgenden weiteren Schritt das erste Gesetzgebungsverfahren zur Übernahme

der im Tarifvertrag vereinbarten Inflationsausgleichsprämie initiiert.

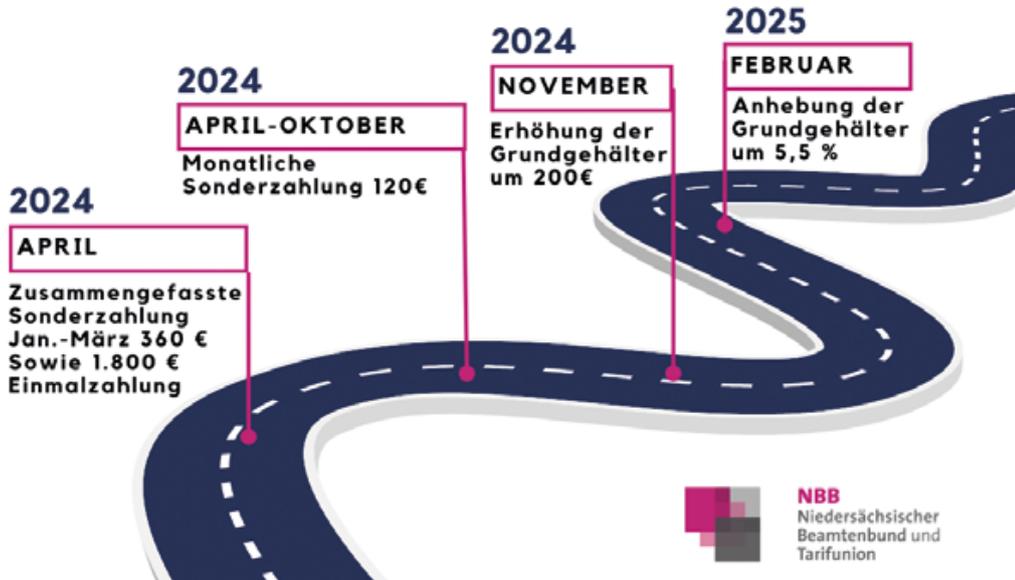
■ Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Nach erfolgter Kabinetts- und Ausschussbeteiligung sowie dem durchgeführten Stellung-



Übernahme des Tarifiergebnisses für Niedersachsen Terminierungen 2024/2025

© NBB



nahmeverfahren der beteiligten Spitzenorganisationen, erfolgte sodann in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages im März dieses Jahres die Abstimmung zum Gesetz zur Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes. Diese gesetzliche Grundlage bildet nunmehr die Möglichkeit, die vereinbarte Inflationsausgleichsprämie von 3 000 Euro zum Ausgleich der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten an die Kolleginnen und Kollegen auszuzahlen. Die Zahlungen sind dann in der Folge überwiegend mit den Bezügen im April für die zurückliegenden Monate erfolgt und werden bis Oktober 2024 in monatlichen Raten als zusätzlicher Bestandteil zur bisherigen Besoldung gewährt.

■ **Hinweis zur Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Versorgungsempfänger**

Es ist aber gleichzeitig wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Übertragung der Inflationsausgleichsprämie für Versorgungsempfänger und

Hinterbliebene grundsätzlich jeweils entsprechend ihrem jeweiligen Ruhegehalt beziehungsweise Anteilssatz erfolgt. Diese Regelung ist zwar deckungsgleich zu den Besoldungsergebnissen in allen anderen Bundesländern, wurde aber für Niedersachsen zunächst ausschließlich durch den NBB und bereits im Rahmen der Besoldungsgespräche ausdrücklich kritisiert. So hat der NBB stets gefordert, dass die Inflationsausgleichsprämie sowohl für die Versorgungsempfänger als auch für die Teilzeitbeschäftigten sowie die Kolleginnen und Kollegen, die sich zum Stichtagszeitpunkt in Elternzeit befinden, in voller Höhe ausbezahlt wird. Dieser nachhaltigen Forderung ist die Niedersächsische Landesregierung bedauerlicherweise nicht gefolgt.

■ **Zweites Gesetzgebungsverfahren zur Gewährung des Sockelbetrages in Abstimmung**

Nach Abschluss des ersten Gesetzgebungsverfahrens zur Gewährung der Sonderzahlung gilt es nun, das gesonderte zweite Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Dieses umfasst die zum 1. November 2024 im Tarifver-

trag vereinbarte Gewährung des Sockelbetrages von 200 Euro und gleichzeitig die dann folgende weitere Anhebung der Besoldung in Form einer linearen Anpassung von 5,5 Prozent (insbesondere für Grundgehälter, die dynamisierten Zulagen und Familienzuschläge) zum 1. Februar 2025. Auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen eine entsprechende Erhöhung ihrer Versorgungsbezüge in Abhängigkeit ihres jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes erhalten.

Analog zur Gewährung der Inflationsausgleichsprämie liegt auch für diese Besoldungsanpassung die grundsätzliche mündliche Zusage des Finanzministers für eine zeit- und systemgerechte Übertragung bereits vor. Offen ist jedoch die Frage, welchen Weg das Land Niedersachsen bei der Gewährung des tariflich vereinbarten Sockelbetrages gehen wird. Hierzu gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Rechtsauffassungen und Übertragungsüberlegungen.

Aus diesem Grund befindet sich der NBB derzeit in einem intensiven Austausch mit dem Nie-

dersächsischen Finanzministerium, mit dem Ziel, nicht nur eine möglichst gerechte Lösung zu erzielen, sondern auch gleichzeitig ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren zu bewirken. Im Ergebnis muss es nach Überzeugung des NBB im weiteren Verlauf des Verfahrens gelingen, dass die aktiv und passiv Beschäftigten auch tatsächlich zum 1. November, bezogen auf die Gewährung des Sockelbetrages, wie auch zum 1. Februar kommenden Jahres durch die Umsetzung der linearen Erhöhung von 5,5 Prozent endlich Teil der dringend benötigten Besoldungsanpassung werden.

■ **Weitere Detailfragen werden ebenfalls derzeit vom NBB geklärt**

Neben der gesetzgeberischen Umsetzung der bereits skizzierten Besoldungsgespräche ergeben sich aber aus der Umsetzung des vereinbarten Tarifvertrages noch weitere Detailfragen, die der NBB derzeit zusammen mit seinen jeweils betroffenen Mitgliedsgewerkschaften im politischen Bereich erörtert. Hier geht es beispielsweise um die Gewährung spezieller Zulagenbereiche und die deckungsgleiche Anpassung einzelner Entgeltgruppen in Abstimmung beispielsweise zur kommunalen Ebene.

Wesentliches Ziel muss es auch weiterhin sein, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht weiter abgekoppelt sein dürfen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer nach wie vor im Bund-Länder-Vergleich nachteiligen Alimentation in Niedersachsen appelliert der NBB weiterhin an die Niedersächsische Landesregierung, dieses Besoldungs- und Versorgungsdelta endlich durch geeignete Maßnahmen auszugleichen und bereits im Vorgriff einer zu erwartenden Alimentationsentscheidung seiner Fürsorgepflicht zugunsten der Niedersächsischen Beamtinnen und Beamten Rechnung zu tragen. ■

Landgerichtsinitiative zur Einführung von Nebenjobs für Justizbedienstete stößt auf Ablehnung des OLG

Der Fachkräftemangel macht auch vor den Behörden und Gerichten nicht halt, wie ein jüngster Vorstoß des Landgerichts Hannover zeigt. Der Präsident des Landgerichts, Ralph Guise-Rübe, berichtet von spürbaren Auswirkungen des Fachkräftemangels aufgrund der Einführung der „elektronischen Akte“ (E-Akte). Diese Innovation hat zu einem Anstieg der Arbeitsbelastung von geschätzten 10 bis 20 Prozent bei Kollegen des mittleren Dienstes geführt, hauptsächlich durch die Umstellung von analogen auf digitale Dokumente.

Um dieser zusätzlichen Belastung entgegenzuwirken, hatte

Guise-Rübe die Idee, eine „schnelle Eingreiftruppe“ aus Mitarbeitern zu bilden, die bereits mit den E-Akten vertraut sind und zusätzliches Einkommen verdienen möchten. Diese könnten in Bereichen eingesetzt werden, in denen der Arbeitsbedarf besonders hoch ist. Der Vorteil dieser Lösung läge darin, dass diese Mitarbeiter bereits mit den Abläufen vertraut sind und keine zusätzliche Einarbeitung nötig sei. Außerdem könnten sie weiterhin von den flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit des Homeoffice profitieren.

Allerdings stieß dieser Vorschlag beim Oberlandesgericht

(OLG) auf Ablehnung. Nach eingehender Prüfung wurde der Vorschlag von Guise-Rübe abgelehnt, da nach Sozialversicherungsrecht die Beschäftigung im Nebenamt mit denselben Aufgaben wie im Hauptamt als unzulässig angesehen wird. Das OLG betonte die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter und den Schutz vor Überlastung durch mehrere Arbeitsverhältnisse beim selben Arbeitgeber.

Guise-Rübe argumentierte jedoch, dass die vorgeschlagenen Nebenjobs die Arbeitszeitgrenzen nicht überschreiten würden und viele Mitarbeiter ohnehin nach zusätzlichen Einkommens-

quellen suchen würden. Zudem wies er darauf hin, dass Beamte Nebentätigkeiten bei ihrem Arbeitgeber ausüben könnten, da sie nicht sozialversicherungspflichtig seien.

Die unterschiedlichen Bewertungen der rechtlich erlaubten Wege zur Bewältigung der Arbeitsbelastung zwischen dem Landgericht und dem OLG sowie die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt könnten zu weiteren Diskussionen führen. Es wird erwartet, dass auch OLG-Präsidentin Stefanie Otte sich im Rahmen einer Sitzung des Landtags-Rechtausschusses zu diesem Thema äußern wird. ■

PHVN zum KMK-Beschluss der Lehrkräftebildung

Endlich Lehrkräftebildung aus einem Guss ermöglichen



Dr. Christoph Rabbow, Vorsitzender des Philologenverbandes Niedersachsen: „Auf einem Auge der Lehrerbildung ist die KMK völlig blind: Was ist eigent-

lich mit der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften?“

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat ein Reformpaket für

die Lehrkräftebildung beschlossen. Hintergrund sind der massive Lehrkräftemangel in allen Bundesländern und die Möglichkeit, flexiblere Wege in den

Lehrberuf zu schaffen. Mit dem Beschluss können die Länder Ein-Fach-Lehrkräfte ausbilden sowie duale Lehramtsstudiengänge mit integriertem Referendariat und Quereinstiegs-Masterstudiengänge einführen.

■ **Reformpaket ist mit heißer Nadel gestrickt und löst das Problem des Lehrkräftemangels nicht**

„Es ist gut, dass die Kultusministerinnen und -minister der Länder endlich die rosarote Brille abgesetzt und erkannt haben, dass ein Nachwuchsproblem bei Lehrkräften besteht. Jahrzehntlang wurde der Lehrkräftemangel von der KMK negiert und verschleiert. Endlich wird eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann und man dem massiven Lehrkräftemangel begegnen muss“, erklärt Dr. Christoph Rabbow. Passend zum Frühling binde sich die KMK einen bunten Strauß von Ein-Fach-Lehrern, du-



alem Studium und dem Quereinstiegs-Master zusammen. Grundsätzlich sei zu begrüßen, dass die KMK die Zeichen der Zeit erkannt habe und nun Maßnahmen ergreife. Inwieweit diese aber tatsächlich den Lehrkräftemangel beheben können, werde sich erst zeigen. „Für uns ist eine gehörige Portion Skepsis angebracht, da die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen den Einstieg in den Lehrberuf vielleicht vereinfachen mögen, die Attraktivität des Berufsbildes aber nicht erhöhen. Zu befürchten sind vielmehr Disparitäten in den Kollegien durch ein Mehrklassensystem verschiedener Lehrkräfte. Auch die Frage, wie die Anerkennung der Studienabschlüsse zwischen den Ländern abläuft, ist noch nicht abschließend geklärt. Ob dann in München zählt, was und wie in Berlin ausgebildet wurde, darf keine Frage von Einzelmaßnahmen verschiedener Bundesländer sein. Damit wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Inwieweit die dann von der KMK ausgerufene besoldungs- und beamtenrechtliche Gleichstellung vor den Gerichten überhaupt standhält, darf bezweifelt werden. Dies verdeutlicht vielmehr, dass die Maßnahmen eher mit heißer Nadel gestrickt als durchdacht sind“, kritisiert Rabbow.

■ **Mit dualem Studium stellt sich die KMK gegen das Gutachten der eigenen Kommission**

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der KMK hatte sich in einem Gutachten zur Lehrerbildung im Dezember für eine Trennung von Studium und Referendariat ausgesprochen und damit die eigenen Empfehlungen für ein duales Studium aus dem vergangenen Sommer revidiert. Der PHVN teilt die aktualisierte Einschätzung der SWK und bekräftigt, dass es mit den nun vorgelegten KMK-Beschlüssen mehr als unwahrscheinlich sei, den dringend nötigen Nachwuchs für die ausscheidenden Lehrkräfte generieren zu können. „Auch wenn in der KMK



© Carla Hermelingmeier (2)

wieder eitel Sonnenschein herrscht, berücksichtigen die aktuellen Beschlüsse in keiner Weise die Vorstellungen junger Menschen, die sich für einen Lehramtsstudiengang entscheiden“, betont der Verbandsvorsitzende.

■ **Zukünftige Lehrkräfte wollen Struktur und Sicherheit im pädagogischen Handeln**

Richtig sei, dass die Lehrkräfteausbildung modernisiert werden müsse. „Eine stärkere Verzahnung der ersten und zweiten Phase ist dringend geboten, dazu gehören auch erhöhte Praxisanteile in Bachelor- und Masterstudiengang, die durch die Studienseminare im Land begleitet werden müssen. Erst dann wäre eine echte Verzahnung zwischen Studium und Vorbereitungs-

dienst überhaupt gewährleistet“, fordert Rabbow. Dass MWK und MK in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe über eine Veränderung der Lehrkräfteausbildung in Studium und Referendariat nachdenken, sei sinnvoll, allerdings sei das Ergebnis über den rot-grünen Koalitionsvertrag bereits vorweggenommen. „Es wird in Niedersachsen auf eine Stufenlehrausbildung hinauslaufen, denn genau das sind die Vorgaben aus den Ministerien von Falko Mohrs und Julia Willie Hamburg. Bedauerlich, dass man hier nicht ergebnisoffener an die Sache herangeht, zumal auch der Chef der SWK der KMK, Professor Köller, immer wieder betont, dass eine Veränderung der Ausbildungsstruktur überhaupt keinen Mehrwert hat. Diese Erkenntnis ist nicht neu und das vertritt der PHVN seit Jahrzehnten“, so Rabbow und schlägt vor: „Die Flexi-

bilität zum Verschieben von Lehrkräften darf nicht Fokus einer Ausbildungsreform sein, vielmehr muss auf der Basis soliden fachlichen Wissens eine Professionalisierung gewährleistet werden, die zukünftigen Lehrkräften Struktur und Sicherheit für ihre berufliche Handlungskompetenz eröffnet, um den heutigen Anforderungen im Schulalltag gerecht zu werden. Wenn man zudem Zulassungsbeschränkungen für das Lehramtsstudium abbauen, Stipendien während des Lehramtsstudiums vergeben und die Bezüge während des Vorbereitungsdienstes erhöhen würde, gelänge es, mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium zu begeistern.“

■ **Lehrkräftebildung ist mehr als Ausbildung: Fort- und Weiterbildung sind Säulen der Professionalität**

„Auf einem Auge der Lehrerbildung ist die KMK derzeit völlig blind: Was ist eigentlich mit der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften?“, gibt Rabbow zu bedenken. Neben einer fundierten Ausbildung erfüllten auch Fort- und Weiterbildungen



© phvn



wichtige Funktionen des professionellen Handelns. „Wir sollten nicht nur vom lebenslangen Lernen schwadronieren, sondern es auch selbst vorleben. Dazu wären allerdings Konzepte für Fort- und Weiterbildung notwendig.“

Wem nütze es, wenn das Fach Informatik in den Schulen verpflichtend eingeführt wird, aber die Möglichkeit des Sprintstudiums abgeschafft wurde und Lehrkräfte

das Fach aus Interesse fachfremd unterrichten? Fortbildungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Unterricht mit unter 100 Plätzen für 68 500 Niedersächsische Lehrkräfte anzubieten, sei weniger als der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein. Diese Beispiele verdeutlichen, dass es viel zu tun gäbe, aber im Bereich von Fort- und Weiterbildung lasse man die Lehrkräfte bislang allein. Die Wirtschaft habe längst erkannt, dass attraktive Rahmenbedingungen

der Aus-, Fort- und Weiterbildung einen Wettbewerbsvorteil darstellten, und nutze diese mit Erfolg, um die junge Generation für sich zu gewinnen.

„Wer Lehrerbildung wirklich ernst nimmt, muss ein ganzheitliches Lehrerbildungskonzept, das auf dem Fundament einer schulformbezogenen Ausbildung fußt und als tragende Säulen für lebenslanges Lernen, professionell durchgeführte

Fortbildungen sowie Möglichkeiten der Weiterbildung eröffnet, zum Ziel haben. Was also fehlt, ist Lehrkräftebildung aus einem Guss, nur so wird man im längst entbrannten Kampf um



die klugen Köpfe vorne mitspielen“, fordert Rabbow abschließend.

Quelle: Philologenverband Niedersachsen

Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften

» VBE

Landesvorsitzender Franz-Josef Meyer zum Weltgesundheitstag am 7. April: „Lehrkräfte mit Langzeiterkrankungen haben massiv zugenommen!“



„Parallel mit der Zunahme von Gewaltvorkommnissen im Kontext Schule (s.

VBE-Presse 10/2024) nehmen auch die längerfristigen physischen und psychischen Erkrankungen bei Lehrkräften massiv zu. Dies ist das Resultat einer repräsentativen Befragung von forsa und VBE Bund bei Schulleitungen. Es muss dringend mehr für den Gesundheitsschutz von Schulbeschäftigten getan werden“, so Meyer zu den Umfrageergebnissen.

Etwa 60 Prozent der Schulleitungen sehen einen Anstieg langfristiger, krankheitsbedingter Ausfälle. Dies gilt sowohl für physische als auch psychische Erkrankungen. Diese Werte sind im Vergleich zu den Befragungszeitpunkten 2019 und 2021 deutlich gestiegen. Im Jahr 2019 sagte je etwas über ein Drittel der Befragten, dass Erkrankungen zugenommen haben. Im Jahr 2021 war es je die Hälfte. Doch nur ein Viertel der befragten Schulleitungen gibt an, ausreichend Möglichkeiten zu haben, die dazu beitragen, dass die

Lehrkräfte an ihrer Schule möglichst gesund bleiben. Dies ist deutlich weniger als 2019. Damals waren es noch 40 Prozent.

Meyer weiter: „Der Lehrkräftemangel verbunden mit Mehrarbeit in Kombination mit dem täglichen bürokratischen Stress und den zunehmenden Problemen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern machen krank. Die Folgen sind krankheitsbedingte Ausfälle, die dann von den noch im Dienst befindlichen Lehrkräften ausgeglichen werden müssen. Damit sind weitere Erkrankungen vorprogrammiert.“



Die Umfrage zeigt auch, dass viele Schulleitungen den Arbeitsort Schule

im Rahmen ihres Wirkens als partizipativen Ort gestalten, an dem man sich gegenseitig zuhört und Hilfe erhält. Aber die Möglichkeiten sind begrenzt. Daher ist es notwendig, neben den dringend benötigten strukturellen Veränderungen, mehr Personal an die Schule zu holen. Dafür braucht es etwa Schulgesundheitsfachkräfte als Teil des multiprofessionellen Teams. Diese Forderung erhebt der VBE bereits seit 2017.

Meyer abschließend: „In Niedersachsen gibt es gute Präventi-

onsangebote für Schulen wie etwa das Programm „Gesund leben lernen“ (GLL). Doch das beste Programm ist wirkungslos, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. Solange Gewaltvorkommnisse und ständiger Stress den Schulalltag beherrschen, wird sich auch nichts ändern. Das Kultusministerium ist aufgefordert, mehr zur Gesunderhaltung der Lehrkräfte und zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen zu tun. Es bleibt dabei: Nur eine gesunde Schule ist auch eine gute Schule.“

Quelle: VBE

» DPoIG

Langjährige Forderung der DPoIG Niedersachsen hat Erfolg



Die langjährige Forderung der DPoIG-Niedersachsen nach einem Oberschenkelholster wurde nunmehr erfüllt. Zum 1. April 2024 besteht die Möglichkeit, dass die Kolleginnen und Kollegen sich mit dem Holster ausstatten lassen. Vorrangig sollen zunächst Beamtinnen und Beamten ausgestattet werden, die gesundheitliche Probleme mit dem bisherigen Holster nachweisen können.

Die DPoIG Niedersachsen forderte seit Jahren die Einführung

des Oberschenkelholsters aus gesundheitlichen Gründen, da das bisherige Holster eine erhebliche Belastung für den unteren Rücken und die Hüfte verursachte.

„Mit der Einführung des Oberschenkelholsters wurde aus Sicht der DPoIG Niedersachsen eine gesundheitsfördernde und sinnvolle Entscheidung durch das Innenministerium getroffen. Auch wurde ein weiterer alter Zopf abgeschnitten, der das Oberschenkelholster mit einem martialischen Auftreten verband“, meint Patrick Seegers zu dieser Entscheidung. „Wir würden uns wünschen, wenn solche Entscheidungen auch für weitere Einsatzmittel wie den Taser getroffen werden.“

Quelle: DPoIG Niedersachsen

» komba

Umfrage zu Arbeitszeitmodellen



Vor dem Hintergrund

der aktuellen öffentlichen Diskussionen zum Thema „Reduzierung der Regelwochenarbeitszeit“ hat die komba beschlossen, in Vorbereitung auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine komba Umfrage zu Arbeitszeitmodellen durchzuführen.



Mit unserer Arbeitszeitumfrage geben wir allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, besonders aber natürlich den Beschäftigten im Kommunal- und Landesdienst, die Möglichkeit, uns anhand weniger prägnanter Fragestellungen ihre Sicht zum Thema Arbeitszeit mitzuteilen. Die Umfrage ist bis zum 30. Mai 2024 geschaltet. Über den oben stehenden QR-Code kann an der Umfrage teilgenommen werden.

VNL

Warnung vor Deprofessionalisierung des Lehrkräfteberufs



Die von der Kultusministerkonferenz vorgelegten „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ kommentiert Torsten Neumann, Vorsitzender des Verbandes Niedersächsischer Lehrkräfte VNL:

„Es wurde höchste Zeit, dass sich die Kultusministerkonferenz (KMK) endlich des Lehrkräftemangels und seiner Behebung angenommen hat. Die Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehr-

kräften, das duale Lehramtsstudium und das Quereinstiegs-Masterstudium sollen neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung erschließen. Jedoch sehen wir in den Beschlüssen eher eine Deprofessionalisierung des Lehrkräfteberufs als ein Modell, das spürbar den eklatanten Lehrkräftemangel ohne Qualitätsverlust beheben wird.

Die Ein-Fach-Lehrkraft darf allenfalls eine vorübergehende Ausnahme sein, eine Nachqualifizierung muss ermöglicht werden. Eine Verengung auf ein Fach widerspricht der Unterrichtsrealität. Lehrkräfte sollen mit den Schülerinnen und Schülern fachübergreifend arbeiten, dazu müssen die Lehrkräfte breiter aufgestellt sein. Der VNL spricht sich grundsätzlich für das Zwei-Fächer-Studium aus.

Ein einphasiges duales Lehramtsstudium erscheint uns als nicht sachgerecht. Das Zwei-Phasen-Modell, Studium und anschließendes Referendariat, haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisanteil während des Studiums muss allerdings erhöht werden, die Dauer des Referendariats darf nicht weiter gesenkt werden.

Die optimistische Beurteilung unserer Kultusministerin Julia Willie Hamburg, dass ‚mit den

jüngsten Beschlüssen ... die KMK erneut mutig und geschlossen voran[geht], um die aktuellen bildungspolitischen Themen gemeinsam zu bearbeiten‘ können wir auf keinen Fall teilen.“

Quelle: VNL

GDL

Historischer Tarifabschluss: Die GDL setzt ihre Erfolgsgeschichte fort



Nach einer langen Auseinandersetzung mit der DB ist der GDL ein historischer Tarifabschluss gelungen. Durch die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden ohne Entgeltverlust wird der Wert der Arbeit völlig neu bestimmt.

Der Abschluss zeigt eindrucksvoll, dass kämpferische Gewerkschaften etwas bewegen können. Die GDL ist somit ein Vorbild für alle, die sich Gedanken über die Beschäftigten im direkten Bereich und im anstrengenden Schichtdienst machen. Die GDL dankt ihren Mitgliedern, ohne deren Kraft, Unterstützung und Solidarität dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre.

Quelle: GDL

vbob

Fachgruppe Luftfahrt ruft neues Informationsangebot im Luftfahrt-Bundesamt ins Leben



„Die informative Mittagspause“ ist ein Online-Angebot für die Beschäftigten des Luftfahrt-Bundesamtes. Im Rahmen des neuen Formats informiert die Fachgruppe in 30 Minuten über Themen, die die Beschäftigten bewegen, und beantwortet Fragen. Die Fachgruppe möchte mit dem Angebot Informationslücken schließen und einfangen, was die Belegschaft bewegt.

Die erste informative Mittagspause rund um das Thema „Grundsätzliches zur Verbeamtung, Unterschieden zwischen Beamten- und Tarifrecht“ war gut besucht: Über 50 LBA-Beschäftigte machten von dem Angebot Gebrauch und beteiligten sich mit vielen Fragen rege an der Diskussion. Das hohe Interesse bestätigt einmal mehr die Vermutung, dass Transparenz wichtiger als Flurfunk ist.

Es gibt schon viele Themenvorschläge für weitere Veranstaltungen, sodass die informative Mittagspause vom Test- in den Regelbetrieb übergehen wird.

Quelle: vbob

News

